GGR-Geschäfte *2026-539*

110 110.30 Betriebe; Werkhof Gemeinde; Fahrzeuge B+P

Ersatzbeschaffung Kehrichtfahrzeug Scania G410; Verpflichtungskredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Werkhof der Gemeinde Lyss besitzt zwei Kehrichtfahrzeuge:

- Scania 440, Jahrgang 2013 (ab Januar 2027 Modell Scania L 300E (E-Fahrzeug))
- **Scania G410, Jahrgang 2018**

Die Abteilung Bau + Planung (B+P) plant diese schrittweise, aufgrund des Alters und des Zustandes, zu ersetzen. Die Fahrzeuge werden über die Spezialfinanzierung «Abfall» finanziert. Für das ältere Fahrzeug, den Scania 440 mit Jahrgang 2013, wurde – auf Grundlage des GGR-Verpflichtungskredits vom 24.02.2025 [🗎 441] – am 12.01.2026 ein neues Fahrzeug bestellt. Dieses wird voraussichtlich im Januar 2027 geliefert. Das vorliegende Geschäft betrifft die Ersatzbeschaffung des 2. Kehrichtfahrzeugs Scania G410 mit Jahrgang 2018 und stützt sich auf die Beschaffungsstrategie der Abteilung B+P. Diese Strategie verfolgt das Ziel, den Fahrzeug- und Maschinenpark des Werkhofs bei Bedarf frühzeitig zu erneuern oder zu erweitern und damit langfristig auf einem zeitgemässen Stand zu halten.

Fahrzeugpark im Werkhof Lyss

Typ	Anzahl	Jahrgang
Kommunalfahrzeuge	6	2020, 2021, 2022, 2022, 2024, 2024
Personenwagen	2	2026, 2026
Transporter	2	2012, 2019
Lastwagen	2	2013 resp. 2027, **2018**
Kleintraktoren	3	2013, 2018, 2025
Aufsitzmäher	1	2025
Strassenreinigungsmaschinen	1	2019 resp. 2026
Stapler	1	2011
Total	**18**	

Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 150‘000.00 bis Fr. 1 Mio. liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Auslastung der Fahrzeuge

Damit beide Fahrzeuge optimal ausgelastet sind, fährt die Gemeinde auch noch ausserhalb des eigenen Gemeindegebietes in den Gemeinden Wengi und Worben. Diese externen Holsammlungen sind vertraglich geregelt und werden den Gemeinden entsprechend in Rechnung gestellt. Seit dem Jahr 2022 wird zudem die Papier- und Kartonsammlung hauptsächlich mit den eigenen Kehrichtfahrzeugen nur noch vom Werkhof gesammelt.

Bestehendes Fahrzeug; Eintausch

Das zu ersetzendes Fahrzeug wird eingetauscht. Der Erlös des Eintausches kann buchhalterisch dem Kreditgeschäft aber nicht angerechnet werden, weshalb dem GGR ein Bruttokredit beantragt wird. Dem GGR werden die Erlöse im Abrechnungsgeschäft präsentiert.

Anforderungsprofil für das neue Fahrzeug

Aufgrund der Bedürfnisse des Werkhofs muss das neue Fahrzeug wiederum die folgenden Hauptkriterien erfüllen:

- Vollelektro
- Plattenverdichter und Heckschüttung
- Sammelbehälterinhalt min. 23m^3

- Endgeschwindigkeit min. 80 km/h
- 28t-Gesamtgewicht
- ePTO (Electric Power Take-Off, elektrischer Nebenantrieb)

Warum ein Vollelektro?
Im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung eines nun zu ersetzenden Kehrichtfahrzeuges im Jahr 2016 wurden sämtliche Antriebsarten durch die Abteilung B+P analysiert. Anschliessend wurde für die Antriebsarten Diesel, Hybrid und Elektro ein Investitions- und Betriebskostenvergleich errechnet. Dieser zeigte auf, dass damals sämtliche Antriebsarbeiten nach ca. 15 Jahren ähnliche Gesamtkosten erreichten. Aufgrund der damals noch nicht vorhandenen Erfahrungen mit dem Elektroantrieb bei Lastwagen verzichtete der Werkhof auf eine Elektro- oder Hybridfahrzeugbeschaffung. In den letzten 10 Jahren konnten nun genügend Erfahrungen gesammelt werden, da der Werkhof regelmässig neuste Antriebe testete. Weiter hat sich auch der Kaufpreis bei E-Fahrzeugen um ca. 15-20 % reduziert. Zudem spricht mittlerweile für ein E-Antrieb der kostengünstige Strombezug u.a. via Solaranlage auf dem Werkhof Lyss. Die Abteilung B+P rechnet für den Stromeinkauf zurzeit einen Durchschnittspreis von ca. Fr. 0.25/kWh. Dieser setzt sich zu 50 % aus dem genannten Strombezug von der Solaranlage und zu 50 % von der Evolon AG zusammen. Der Dieselpreis hat sich im Gegenzug kontinuierlich erhöht. Zudem entspricht eine weitere Beschaffung eines Vollelektrokehrichtfahrzeugs auch dem kürzlich erst durch den GGR bestätigten «Label Energiestadt» und damit auch der Lysser Umsetzungsstrategie für Kommunalfahrzeug-Ersatzbeschaffungen. E-Fahrzeuge sind zudem ein grosser Mehrwert für die Mitarbeitenden, die dadurch bedeutend weniger Lärmemissionen ausgesetzt sind. Von Vorteil ist ebenfalls, dass ein E-Fahrzeug lärmbedingt früher am Tag eingesetzt werden kann, gerade in den heissen Sommermonaten.

Warum ein frühzeitiger Kreditbeschluss?
Aufgrund der derzeit sehr langen Lieferfristen für Kehrichtfahrzeugaufbauten von bis zu 2 Jahren ist mit einer Auslieferung erst gegen Ende 2028 zu rechnen. Bei einem allfälligen Beschwerdeverfahren würde die Lieferung ebenfalls verzögert. Aus diesem Grund wird dem GGR der Verpflichtungskredit bereits im Herbst 2026 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Warum ein Ersatz eines 10-jährigen Fahrzeugs?
Beim älteren Fahrzeug, dem Scania 440, Jahrgang 2013, hat die Gemeinde ab Juli 2023, also nach rund zehn Betriebsjahren, bis heute rund Fr. 110'000.00 ins Fahrzeug investiert. Bei diesen Kosten handelt es sich hauptsächlich um Unterhaltsarbeiten am Fahrzeugaufbau. Beide Fahrzeuge sind hinsichtlich ihrer Einsatz- und Auslastungssituation vergleichbar. Daher ist davon auszugehen, dass auch beim Scania G410, Jahrgang 2018, mit zunehmendem Alter und einer ähnlichen Auslastung mit steigenden Unterhaltskosten zu rechnen ist. Diese Entwicklung möchte die Abteilung B+P beim Scania G410 vermeiden. Aus diesem Grund erachtet die Abteilung B+P eine frühzeitige und vorausschauende Ersatzbeschaffung als die wirtschaftlichere Lösung.

Kosten
Gemäss den neu eingeholten Richtpreisofferten muss für ein Elektrofahrzeug mit Fr. 800'000.00 gerechnet werden. Es handelt sich dabei um eine Reduktion von Fr. 50'000.00 gegenüber dem GGR-Geschäft vom 24.02.2025 [🗎 441].

Weiteres Vorgehen
Nach dem Entscheid des GGR wir das Fahrzeug gemäss kantonaler Gesetzgebung beschafft. Das Abrechnungsgeschäft wird dem GGR voraussichtlich im Jahr 2029 unterbreitet.

Investitionsprogramm 2025–2030
Im Investitionsprogramm 2025–2030 sind die zwei Ersatzbeschaffungen unter Projekt-Nr. 3142.3 mit brutto Fr. 1’650‘000.00 festgehalten.

Mitbericht Finanzen

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren. In den ersten 6 Jahren nach der Beschaffung wird die Erfolgsrechnung der Abfallentsorgung wie folgt belastet:

Jahr	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**	**2032**	**2033**
Bruttoinvestition (Fr.)	**800'000**					
Buchwert vor Abschreibung	800'000					
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10 %)	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
Restbetrag Buchwert	720'000	640'000	560'000	480'000	400'000	320'000
Jährliche Kapitalkosten (Fr.)						
Abschreibung	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
Verzinsung 2.5 %	20'000	18'000	16'000	14'000	12'000	10'000
Folgekosten pro Jahr (Fr.)	**100'000**	**98'000**	**96'000**	**94'000**	**92'000**	**90'000**

Die Folgekosten werden in den ersten 6 Jahren durchschnittlich Fr. 95'000.00 pro Jahr betragen. Im Investitionsplan ist für den Ersatz des Fahrzeuges ein Betrag von Fr. 800'000.00 enthalten. Aus diesem Grund sind die Folgekosten eingerechnet. Gestützt auf das Finanzplanresultat der Abfallentsorgung muss das Projekt teilweise fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht der Spezialfinanzierung Abfall bleibt erhalten.

Die Zuweisung der Kosten erfolgt über die Anlagenbuchhaltung Nr. 14063.01.004 sowie über die Finanzbuchhaltung Nr. 390.1.5060.06.

Erwägungen

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Mit dem heutigen Geschäft beantragt der GR die Ersatzbeschaffung des Kehrichtfahrzeugs, umgangssprachlich „Ghüderauto“ genannt, Scania G410 aus dem Jahr 2018 für Fr. 800'000.00, welches aus der Spezialfinanzierung Abfall finanziert wird. Auf den ersten Blick mag es erstaunlich erscheinen, ein erst acht Jahre altes Fahrzeug bereits zu ersetzen. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass dieser Schritt sinnvoll und vorausschauend ist.

Die Kehrichtfahrzeuge sind stark ausgelastet und werden nicht nur in Lyss, sondern auch in den Gemeinden Wengi und Worben eingesetzt. Gleichzeitig zeigt die Erfahrung mit dem älteren Fahrzeug (Jahrgang 2013), dass die Unterhaltskosten nach rund zehn Betriebsjahren deutlich ansteigen. Die Kehrichtfahrzeuge werden durch den Stop-and-go-Betrieb, die hohe Beanspruchung der Hydraulik insbesondere aufgrund der Karton- und Papiersammlung und die hohen Betriebsstunden (etwa sieben Stunden pro Tag) stark beansprucht.
Beim Fahrzeug mit Baujahr 2013 sind die Reparaturkosten nach zehn Jahren auf Fr. 100'000.00 angestiegen. Die Rednerin findet das viel.
Mit dem neuen vollelektrischen Fahrzeug wird nicht nur ein Ersatz, sondern auch ein moderner, langfristiger und wirtschaftlicher Fahrzeugpark geschaffen. Die Voraussetzungen in Lyss sind heute deutlich besser als noch vor 10 Jahren. Die Anschaffungskosten für Elektrofahrzeuge sind gesunken und der Betrieb ist dank des günstigen Stroms, unter anderem aus den eigenen Solaranlagen, attraktiv. Die Technologie hat sich bewährt.

Die Frage ist, ob das neue Fahrzeug gegenüber dem alten Modell grösser oder anders gebaut ist und möglicherweise nicht in alle Quartierstrassen passt. Die Rednerin gibt Entwarnung. Sämtliche Quartierzufahrten und Sackgassen in Lyss, Worben und Wengi wurden analysiert und teils Testfahrten mit ähnlich grossen Fahrzeugen durchgeführt. So konnte das Manövrier- und Wendeverhalten geprüft werden. Wenn unser normales Fahrzeug durch ein E-Fahrzeug ersetzt wird, kommen noch weitere Vorteile hinzu. Es gibt weniger Lärm für die Mitarbeitenden und die Bevölkerung, geringere Emissionen und eine Beschaffung, die auch zur Energiestadt-Strategie passt. Auch der Zeitpunkt ist gut gewählt. Aufgrund von Lieferfristen von bis zu 2 Jahren muss die Gemeinde Lyss jetzt handeln, damit das Fahrzeug Ende 2028 geliefert werden kann. Ein Zuwarten wurde aufgrund der zu erwartenden Reparatur- und Unterhaltskosten als

wirtschaftlich unverhältnismässig eingestuft. Die Abteilung Bau + Planung rechnet bei schweren Nutzfahrzeugen in den kommenden Jahren mit weiteren sprunghaften Preissteigerungen. Dies ist ein weiterer Grund, nicht länger zuzuwarten.
Aus Sicht des GR ist dieser Verpflichtungskredit eine vorausschauende Investition in eine zuverlässige, wirtschaftliche und zukunftsfähige Abfuhrflotte des Werkhofs.

Bangerter Roland, SVP: Die SVP-Fraktion hat dieses Geschäft intensiv diskutiert. Grundsätzlich ist es für sie nachvollziehbar, dass aufgrund der langen Lieferfristen bereits heute eine Ersatzbeschaffung beschlossen werden soll. Auch der Ansatz, steigende Unterhaltskosten frühzeitig zu vermeiden, ist verständlich. Insbesondere der Entscheid für ein weiteres Elektrofahrzeug wurde diskutiert.
Das erste Elektro-Kehrichtfahrzeug, ist zwar bestellt, aber noch gar nicht im Einsatz. Eigene Erfahrungen mit der Elektroflotte konnten noch nicht gemacht werden. Ein Teil der Fraktion hätte diese Erfahrungen gerne abgewartet. Ebenfalls kritisch sieht die Fraktion SVP den erneuten Verweis auf das Energiestadt-Gold-Label. Aus Sicht der SVP sollte bei einer solchen Beschaffung das Label nicht ausschlaggebend sein, sondern die Wirtschaftlichkeit, die Praxistauglichkeit und der langfristige Nutzungsrahmen für die Gemeinde.
Positiv hervorzuheben ist, dass der Werkhof bereits einen Teil des Stroms mit eigenen Photovoltaikanlagen produziert. Wenn man auf die Elektromobilität setzt, wäre es aus Sicht des Redners sinnvoll, wenn künftig auch die Idee eines Batteriespeichers geprüft werden könnte. Dieser könnte den Energieverbrauch des selbst produzierten Stroms weiter erhöhen und die Wirtschaftlichkeit zusätzlich verbessern.
Die Fraktion SVP konnte sich aus den genannten Gründen nicht auf eine gemeinsame Haltung einigen und wird folglich Stimmfreigabe erteilen.

Hunziker Thomas, GLP: Der heutige Entscheid über ein neues Kehrichtfahrzeug klingt zunächst wie eine normale Beschaffung. Für den Redner bedeutet er jedoch mehr. Das Fahrzeug zeigt, dass die Gemeinde Lyss Verantwortung für Umwelt und Finanzen übernimmt. Es wird elektrisch betrieben. Dies bringt insbesondere bei einem Kehrichtfahrzeug konkrete Vorteile. Das Fahrzeug ist leiser unterwegs und verursacht während des Betriebs keine schädlichen Abgase, was insbesondere in Wohngebieten von Bedeutung ist. Das Kehrichtfahrzeug ist frühmorgens unterwegs. Im Sommer, wenn es sehr heiss ist, oftmals noch früher. Sie fahren von Haus zu Haus und regelmässigen Stops. Wenn dies leise und ohne lokale Abgase funktioniert, ist das ein echter Mehrwert für die Bevölkerung und natürlich auch für die Mitarbeitenden, die hinten auf dem Fahrzeug mitfahren. Für den Redner ist aber auch die wirtschaftliche Seite entscheidend. Denn als Gemeinde muss der GGR nicht nur ökologisch, sondern auch finanziell verantwortungsvoll handeln. Genau hier kommt dieses Fahrzeug ins Spiel. Betrachtet man Gesamtbetriebskosten, liegen diese ungefähr auf einem vergleichbaren Niveau wie bei einem Dieselfahrzeug. Zu beachten ist, dass Strom tendenziell billiger wird, während Diesel aufgrund der derzeitigen Weltlage sehr teuer ist. Die Gemeinde kauft also nicht nur eine teure ökologische Leistung. Die Gemeinde Lyss investiert in eine moderne Technologie, die sich auch wirtschaftlich vertreten lässt. Für den Redner ist dies eine pragmatische Energie- und Umweltpolitik. Wo die Technologie einen konkreten Nutzen bringt, ökologisch sinnvoll ist und sich rechnet, soll sie auch eingesetzt werden. Label hin oder her.
Deshalb unterstützen die Fraktionen GLP, Mitte und EVP dieses Geschäft.

Strub Judith-Claire, FDP: Auch die FDP-Fraktion stand diesem Geschäft anfangs kritisch gegenüber. Bei der Beratung sind insbesondere Fragen zur vorgesehenen Nutzungsdauer, zu den eventuell anfallenden Reparatur- und Unterhaltskosten sowie zur Frage, ob eine spätere Beschaffung allenfalls sinnvoller gewesen wäre, aufgekommen.
Die FDP-Fraktion hat diese Punkte deshalb bei der Abteilung Bau + Planung nochmals genauer abgeklärt. Auch wenn gewisse Punkte nach wie vor kritisch zu betrachten sind, sind die Antworten nachvollziehbar. Nach dieser zusätzlichen Prüfung ist die Fraktion FDP zu dem Schluss gekommen, dass die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs sinnvoll ist. Die Fraktion wird dem Verpflichtungskredit von rund Fr. 800'000.00 zustimmen.

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Die Rednerin bedankt sich für die mehrheitlich positiven Voten. Zum Votum der Fraktion SVP von Bangerter Roland: Die Gemeinde Lyss hat be-

reits Erfahrungen mit Elektrokehrichtfahrzeugen gemacht. Wenn das reparaturanfällige Gemeindefahrzeug ein paar Tage bis Wochen in der Reparatur war, konnte jeweils ein Elektrofahrzeug genutzt werden. Die Rednerin stand tatsächlich einmal vor ihrem Haus, als ein Elektrofahrzeug vorfuhr und hatte Gelegenheit mit den Mitarbeitenden zu sprechen. Für die Mitarbeitenden sei es ein riesiger Unterschied und ein grosser Gewinn, mit einem Elektrofahrzeug zu arbeiten, da es leiser ist.
Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit erwähnte die Rednerin die hohen Dieselkosten bereits. Die Idee eines Batteriespeichers wird aktuell in der Gemeinde verfolgt und geprüft.
Die Rednerin erwähnte das Energiestadt-Label Gold, da sich die Mehrheit des GGR in der letzten Sitzung für dieses Label ausgesprochen hat und das Fahrzeug hierzu passt.

Beschluss 35 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst für die Ersatzbeschaffung des Kehrichtfahrzeugs Scania G410 (Jahrgang 2018) einen Verpflichtungskredit von Fr. 800‘000.00 (Spezialfinanzierung Abfall). Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt.

Beilagen Keine